

# KLA

**KLEINE ARNSBERGER  
KARNEVALSGESELLSCHAFT e.V.**



# KAG

aus  
**Mantau 1860**

## Verpflichtungserklärung zum Karnevalsumzug der "KLA KAG"

Teilnehmende Gruppe : .....

Vertreter : .....

1. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner, des THW, des Roten Kreuzes, der Feuerwehr und der Polizeibeamten unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten, dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug. Der Abstand von ca. 20 m von Gruppe zu Gruppe ist auch während des ganzen Umzuges einzuhalten. Personenbeförderung auf den Umzugswagen ist nur während des Umzuges gestattet – nicht bei An- und Abfahrten -

2. Die Verwendung von Papierschnitzel, Konfetti, Computerschnitzel, Stroh oder ähnlichem ist nicht gestattet. Zur Sicherheit im Umzug ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.

3. Für den Begleitschutz an den Fahrzeugen (PKW, Kleintransporter) sind 2 Ordnungskräfte, (je Seite 1 Ordnungskraft) für Wagen über 6 m Länge (LKW, Anhänger mit Zugmaschine) 4 Ordnungskräfte (je Seite 2 Ordnungskräfte) abzustellen. Diese Ordnungskräfte müssen während des ganzen Umzuges das Fahrzeug begleiten und sichern (gekennzeichnet durch farbige Überwürfe). Die Ordnungskräfte dürfen während der Begleitung der Wagen nicht unter Alkoholeinfluss stehen. Der Fahrer des Fahrzeuges muss für die entsprechende Fahrzeugkategorie über die hierfür notwendige Fahrerlaubnis verfügen.

4. Musikanlagen auf den Wagen sind auf eine Lautstärke von maximal 80 Dezibel einzustellen (normale Lautstärke). Die Boxen sind auf das Innere des Wagens auszurichten. Schilder bzw. Schilderträger hat jede Gruppe selbst zu stellen.

5. erkennbar unter Alkohol stehende Personen sind vom Umzug auszuschließen.

Arnsberg, den.....

.....  
Unterschrift

Dirk Rickert, Jochen Lehnert,  
KLA KAG - Umzugsleitung